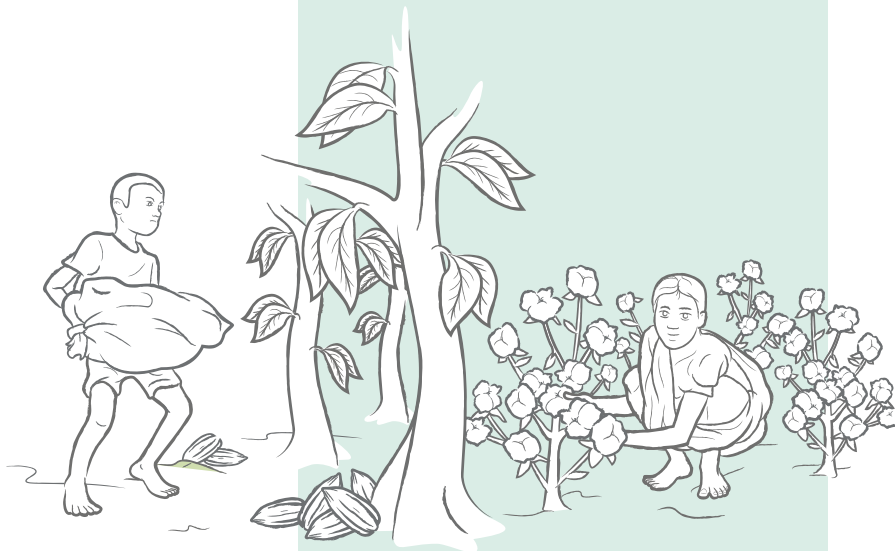


LEITLINIE ZUR

Prävention von Kinderarbeit



Die REWE Group bezieht eine Vielzahl von Produkten über komplexe Lieferketten aus aller Welt. Damit einher geht auch das Risiko der Kinderarbeit. Die REWE Group arbeitet eng mit Lieferanten, Standardorganisationen und NGOs zusammen, um Kinderarbeit zu identifizieren, zu verhindern und zu bekämpfen.



INHALT

I. VERSTÄNDNIS UND GELTUNGSBEREICH	4
II. DEFINITIONEN	5
III. PROBLEMSTELLUNGEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	6
3.1 Ursachen für Kinderarbeit.	7
3.2 Länder	7
3.3 Sektoren	9
IV. ANSATZ DER REWE GROUP FÜR VERANTWORTUNGSVOLLERE LIEFERKETTEN.	10
V. ANFORDERUNGEN UND MASSNAHMEN	13
5.1 Anforderungen und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarbeit	13
5.1.1 Maßnahmen zur Prävention von Kinderarbeit in der Rohstoffproduktion	13
5.1.2 Maßnahmen der REWE Group in der Verarbeitung	14
5.1.3 Weitergehende Präventionsanforderungen für Produktionsstätten und Erzeuger.	15
5.1.4 Spezifische Anforderungen: Kinder unter 15 Jahren	17
5.1.5 Spezifische Anforderungen: Jugendarbeit	17
5.2 Maßnahmen zur Abhilfe bei Kinderarbeit	18
VI. ZIELE	21
VII. BERICHTERSTATTUNG UND KOMMUNIKATION	22
VIII. QUELLENVERZEICHNIS	23

I. VERSTÄNDNIS UND GELTUNGSBEREICH

Als international führendes Handels- und Touristikunternehmen weiß die REWE Group um ihre besondere Rolle als Mittler zwischen Herstellern, Dienstleistern und Konsumenten. Die Herstellung der REWE Group-Eigenmarkenprodukte hat Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt. Die Kunden der REWE Group setzen voraus und sollen darauf vertrauen können, dass sich die REWE Group als Handelsunternehmen der Verantwortung in den Lieferketten ihrer Eigenmarken bewusst ist und sich der Auswirkungen annimmt.

Die REWE Group bezieht eine Vielzahl von Produkten vorwiegend über komplexe Lieferketten aus aller Welt. Damit einher geht auch ein Risiko für Kinderarbeit. Um Kinder wirksam zu schützen, sind in erster Linie die Regierungen aufgerufen, Gesetze und Verbote gegen Kinderarbeit zu verabschieden und wirksam durchzusetzen, sowie die Lebensbedingungen von Eltern und Kindern zu verbessern, die häufig eine Ursache von Kinderarbeit sind. Gleichzeitig arbeitet die REWE Group eng mit ihren Partnern in der Lieferkette zusammen, um Kinderarbeit zu identifizieren, zu verhindern und zu bekämpfen.

In ihrer Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die REWE Group zu ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Die darin beschriebene Wertebasis ist Grundlage des verantwortlichen Handelns des Unternehmens (REWE Group 2011).

Aufbauend auf diese Leitlinie hat die REWE Group ein Toolkit erstellt, um ihre Geschäftspartner und Produktionsstätten bei der Umsetzung der Anforderungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarbeit zu unterstützen.

In der vorliegenden Leitlinie konkretisiert die REWE Group ihre Anforderungen und Maßnahmen mit Blick auf die Prävention von und Beseitigung von Kinderarbeit und definiert einen verbindlichen Handlungsrahmen für Geschäftspartner. Sie ist somit Bestandteil der umfassenden Fairness-Strategie der REWE Group und schließt an Forderungen aus vorherigen Leitlinien an.

Der Geltungsbereich der Leitlinie umfasst alle Eigenmarkenartikel der REWE Group, die in Deutschland bei REWE, PENNY und toom Baumarkt vertrieben werden.

II. DEFINITIONEN

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) definiert **Kinderarbeit** als eine Tätigkeit, die dem Kind seine Kindheit, sein Potenzial und seine Würde entzieht und der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes schadet (ILO 2019b). In Übereinkommen 138 (Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) legt die ILO fest, dass das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen darf (ILO 1976).

Als **schlimmste Formen der Kinderarbeit** gelten

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken (Verkauf von Kindern und Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten)
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornografie oder zu pornografischen Darbietungen
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Diese schlimmsten Formen von Kinderarbeit müssen effektiv und nachhaltig bekämpft werden (ILO 1999).



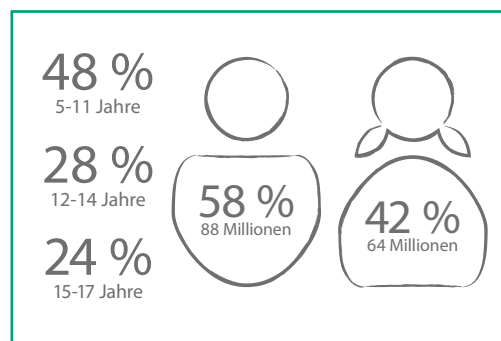
Als **gefährliche Arbeit** gelten Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen kann. Dazu zählen Arbeiten unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen oder in engen Räumen und die Arbeit mit gefährlichen Maschinen oder mit gefährlichen Stoffen (ILO 2019b). Das Mindestalter für gefährliche Arbeit beträgt nach Angaben der ILO 18 Jahre (ILO 1976).

Jugendarbeit bezieht sich auf einen Arbeiter, der das Mindestarbeitsalter erreicht hat, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche Arbeitnehmer haben Anspruch auf grundlegende Arbeitsrechte, die in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind – so dürfen sie beispielsweise keine gefährliche oder seelisch beeinträchtigende Arbeit leisten (ILO 1976).

Doch nicht immer wird die von Kindern geleistete Arbeit als Kinderarbeit eingestuft, zum Beispiel, wenn die Kinder und Jugendlichen an einer Arbeit beteiligt sind, die ihre Gesundheit, persönliche Entwicklung und ihre Schulbildung nicht beeinträchtigt (ILO 2019b). Diese **leichte Arbeit** umfasst zum Beispiel die Unterstützung von Eltern im Haushalt oder im Familienbetrieb und das Verdienen von Taschengeld außerhalb der Schulzeiten oder in den Schulferien (amfori BSCI 2018). Die ILO hat festgelegt, dass Kinder diese leichte Arbeit bereits ab 13 Jahren verrichten dürfen (ILO 1976).

III. PROBLEMSTELLUNGEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Kinderarbeit ist auf der ganzen Welt noch weit verbreitet, auch wenn der Anteil arbeitender Kindern seit Jahren sinkt. Im Jahr 2016 befanden sich über 150 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren weltweit in Kinderarbeit – das entspricht jedem zehnten Kind. Fast die Hälfte (73 Millionen Kinder) war betroffen von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Mehr als vier Millionen Kinder waren 2016 von Zwangsarbeit betroffen. Für die Kinder hat diese Ausbeutung oft schlimme Folgen für ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung (ILO 2017).



Quelle: ILO 2017

3.1 Ursachen für Kinderarbeit

Kinderarbeit hat viele Ursachen. Einer der Hauptgründe, gleichzeitig aber auch eine Folge von Kinderarbeit, ist Armut. Die meisten Kinder arbeiten, weil ihr Überleben und das ihrer Familien davon abhängt. In der Folge treten viele Kinder frühzeitig in den ungelerten Arbeitsmarkt ein, sind häufig Analphabeten und haben keine Möglichkeit, Bildung in Anspruch zu nehmen. Diese Kinder ohne schulische Bildung haben wiederum geringere Chancen, besser bezahlte Tätigkeiten zu finden (ILO 2019a).

Darüber hinaus nehmen viele Wanderarbeiter ihre Kinder mit, wenn sie aufgrund von Arbeitsmöglichkeiten übergangsweise in eine andere Region ziehen – die Kinder werden für diese Zeit häufig nicht in staatlichen Schulen angemeldet und leisten stattdessen Unterstützung bei der Arbeit (Terre des Hommes o. D.).

Neben diesen Einflussfaktoren spielen auch kulturelle Traditionen und Einstellungen eine wichtige Rolle. So herrscht beispielsweise in manchen Kulturen oder Regionen die Ansicht vor, dass Arbeit förderlich für die Charakterbildung und Kompetenzentwicklung von Kindern sei.

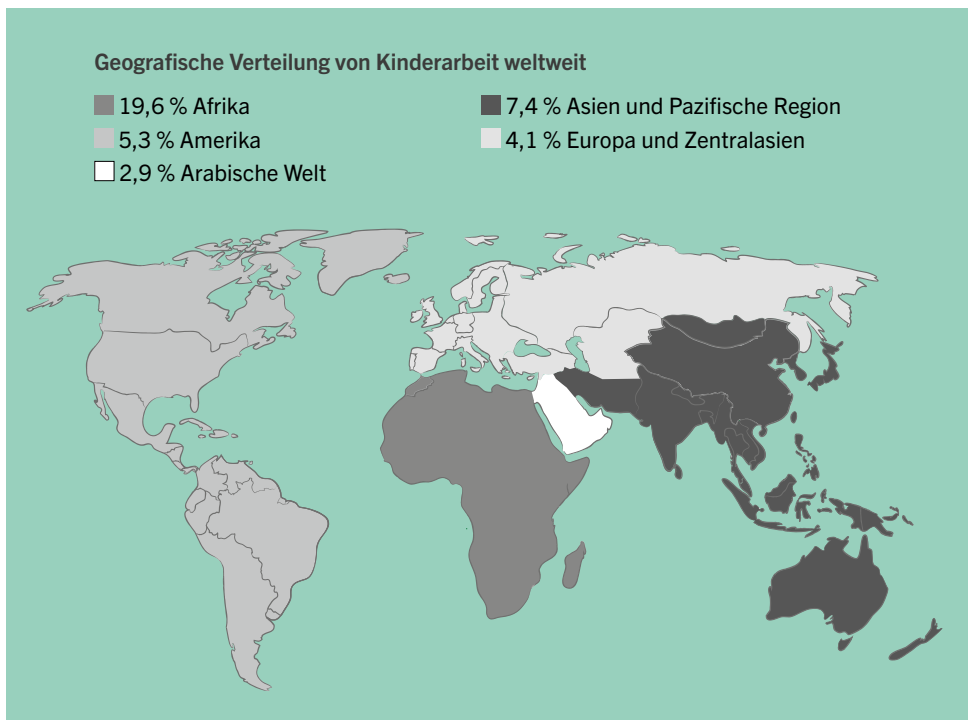
3.2 Länder

Die Bekämpfung von Kinderarbeit gemäß der ILO bleibt für viele Staaten eine große Herausforderung. Eine im Jahr 2017 vom Bureau of International Labor Affairs (ILAB) des U.S. Department of Labor in 132 Ländern durchgeführte Studie ergab, dass nationale Gesetze teilweise unzureichend sind. Ein Drittel hatte zu diesem Zeitpunkt kein Mindestalter für die Arbeitszulassung definiert, das dem internationalen Standard entspricht (Bureau of International Labor Affairs 2018a). Dort, wo es klare Gesetze zum Thema Kinderarbeit und eine Angabe des Mindestalters gibt, sind häufig keine Kapazitäten und Möglichkeiten zur Durchsetzung und Kontrolle des Gesetzes vorhanden – besonders, wenn die Kinder ihren Lebensunterhalt auf der Straße verdienen (Terre des Hommes 2019). Auch die Qualität von Bildungssystemen spielt eine Rolle. So verfügen viele Entwicklungsländer über schwache Bildungssysteme, zu wenige Schuleinrichtungen oder bieten Bildung in einer schlechten Qualität an. Sind Bildungsangebote vorhanden, so sind diese für viele Familien oftmals finanziell nicht erschwinglich (ILO 2019a).

2018 waren Fälle von Kinderarbeit in 76 Ländern bekannt (Bureau of International Labor Affairs 2018b). Am weitesten verbreitet ist Kinderarbeit grundsätzlich in Ländern mit niedrigem Einkommen (ILO 2017). In den ärmsten Ländern weltweit übt etwa jedes vierte Kind zwischen 5 und 17 Jahren eine Arbeit aus, die als gesundheitsschädlich und entwicklungshemmend gilt (UNICEF 2017).



Betrachtet man die Statistik, so kann außerdem ein Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und den im Land vorherrschenden Konflikten festgestellt werden. Das Vorkommen von Kinderarbeit liegt in den von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern 77 Prozent über dem globalen Durchschnitt (ILO 2017).



Quelle: ILO 2017

3.3 Sektoren

Kinderarbeit gibt es in allen Sektoren der Weltwirtschaft (Bureau of International Labor Affairs 2018a). Die meisten Fälle von Kinderarbeit treten innerhalb der Familie auf: Mehr als zwei Drittel aller arbeitenden Kinder sind in Familienbetrieben tätig. Bezahlte Arbeit macht 27 Prozent aus, vier Prozent der Kinder in Kinderarbeit sind selbstständig. In der Folge steht der Großteil der Kinder nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem externen Arbeitgeber (ILO 2017).

Der Agrarsektor macht mit rund 108 Millionen Kinder den weitaus größten Teil aus, wobei auch hier die meisten Kinder, nämlich rund zwei Drittel, in bedarfswirtschaftlichen Familienbetrieben tätig sind - also zur Selbstversorgung. Aber auch in der kommerziellen Landwirtschaft arbeiten Kindern. Besonders häufig von Kinderarbeit betroffen sind Kinder von Wanderarbeitern.

Je nach Tätigkeit ist die Arbeit im Agrarsektor als gefährlich einzustufen, zum Beispiel, wenn die körperliche Belastung für die Kinder sehr hoch ist und sie beispielsweise mit schädlichen Pflanzenschutzmitteln in Kontakt kommen.

Kinderarbeit im Dienstleistungssektor und in der Industrie tritt weniger häufig auf. Jedoch könnten diese Sektoren laut Prognosen künftig an Bedeutung gewinnen, weil die Familien aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels vom Land in die Städte ziehen (ILO 2017).

Überblick über Kinderarbeit in den Wirtschaftssektoren



Quelle: ILO 2017



IV. ANSATZ DER REWE GROUP FÜR VERANTWORTUNGSVOLLERE LIEFERKETTEN

Mit einem klaren strategischen Bekenntnis und entsprechenden Maßnahmen will die REWE Group aktiv zur Verringerung und Auflösung sozialer und ökologischer Auswirkungen beitragen.

Nachhaltigkeit ist bei der REWE Group fest in der Unternehmensstrategie verankert. Für die REWE Group bedeutet dies: Sie fördert nachhaltigere Sortimente und achtet auf einen fairen Umgang mit Partnern und Lieferanten, sie handelt umwelt- und klimabewusst, übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeiter und setzt sich für eine zukunftsfähige Gesellschaft ein.

Die Säule „Grüne Produkte“ bündelt alle Aktivitäten für eine nachhaltigere Gestaltung der Einkaufs- und Produktionsprozesse und den Ausbau nachhaltigerer Sortimente. Inhaltlich gliedern sich die Aktivitäten der REWE Group in drei Handlungsfeldern:

- Mensch
- Tier
- Umwelt

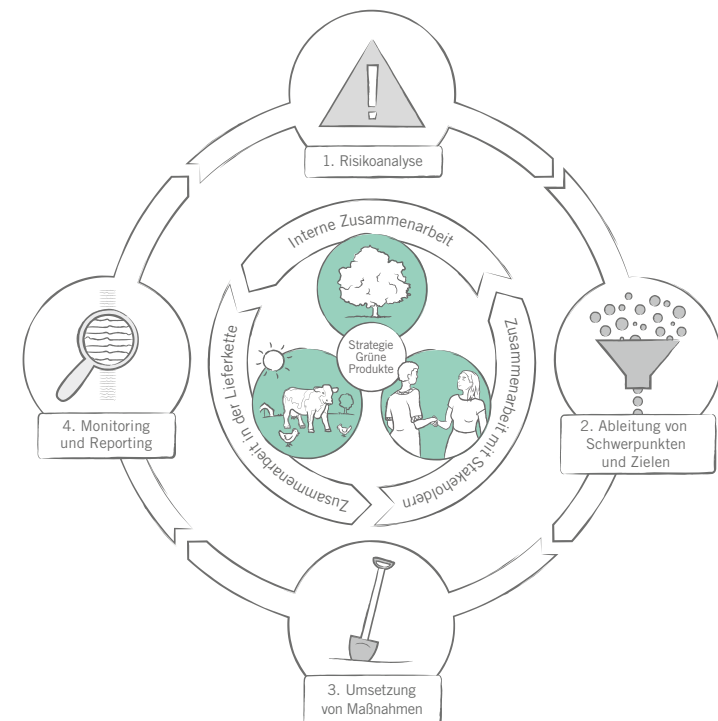
Um die Auswirkungen der Eigenmarkenprodukte auf Mensch, Tier und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten und zu bearbeiten, hat die REWE Group einen Ansatz für verantwortungsvolle Lieferketten entwickelt:

1. Risikoanalysen: Die REWE Group bewertet kontinuierlich Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Einerseits basieren diese Analysen auf externen Analysen zu Warenbereichen, spezifischen Produkten oder Rohstofflieferketten. Andererseits werden die Einschätzung und Erfahrung des externen NGO-Fachbeirats für Nachhaltigkeit, sowie weitere Stakeholder wie Produzenten und Lieferanten und auch Mitarbeiter einbezogen.

2. Ableitung von Schwerpunkten und Zielen: Auf Basis der durchgeführten Risiko-Analysen wurden Fokusrohstoffe und Schwerpunktthemen sowie Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden.

3. Definition und Umsetzung von Maßnahmen: Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Bearbeitung der Fokusrohstoffe und Schwerpunktthemen werden auf drei unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit umgesetzt.

3.1. Interne Zusammenarbeit: Durch interne Sensibilisierung und Schulungen, die kontinuierliche Analyse von Chancen und Risiken und die Formulierung von Strategien und Zielen integriert die REWE Group nachhaltige Beschaffung weiter in die Einkaufsprozesse mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei jeder Lieferanten- und/oder Produktentscheidung zu berücksichtigen.



3.2. Zusammenarbeit in der Lieferkette: In der Zusammenarbeit mit Akteuren der Lieferkette folgt die REWE Group einem dreistufigen Ansatz, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst.

Geschäftspartner in den Eigenmarken-Lieferketten der REWE Group sind verpflichtet, die Produktionsstätten zu benennen, in denen Produkte für die REWE Group hergestellt werden.

Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette umzusetzen.

Trainings unterstützen Lieferanten und Produzenten bei der Umsetzung der Anforderungen der REWE Group und bei der weiteren kontinuierlichen Verbesserung. In verschiedenen Projekten arbeitet die REWE Group direkt mit Rohstoffproduzenten an den Herausforderungen.

Zudem werden Transparenz und die Integration von Nachhaltigkeit als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Lieferkettendarbeit ist der Aufbau von effektiven Beschwerdemechanismen.

3.3. Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die REWE Group steht mit einer großen Anzahl Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen und Foren. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Verfolgung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulativer Ebene.

Seit 2018 ist die REWE Group unter anderem Mitglied beim Center for Child Rights and Corporate Social Responsibility (CCR CSR). Die Kinderrechtsorganisation unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung von Kinderrechtsstrategien.

4. Monitoring und Reporting: Die durchgeführten Aktivitäten werden überprüft und bewertet. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

V. ANFORDERUNGEN UND MASSNAHMEN

Die REWE Group schreibt ihre Verantwortung zur Stärkung der Menschenrechte und Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Grundsatzerklärung Menschenrechte fest (REWE Group 2019a). In der Leitlinie für Fairness (REWE Group 2019b) bekennt sich das Unternehmen dazu, die Arbeitsbedingungen innerhalb der Lieferketten aller Eigenmarkenprodukte zu verbessern und Kinderarbeit zu vermeiden.

Grundwerte, die für alle Geschäftsbeziehungen mit den Vertragspartnern der REWE Group gelten, hat das Unternehmen in seiner Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften festgelegt (REWE Group 2011). Die Geschäftspartner der REWE Group sind vertraglich dazu verpflichtet, die Mindestanforderungen international und national geltender Gesetze und die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten. Außerdem orientiert sich das Unternehmen an der UN-Kinderrechtskonvention. Die REWE Group sieht ihre Geschäftspartner in der Verantwortung, die Einhaltung der folgenden Anforderungen zu jeder Zeit sicherzustellen.

5.1 Anforderungen und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarbeit

Anfang 2017 führte die REWE Group eine umfassende Risikoanalyse durch. Besonders die Lieferkettenstufen der Rohstoffproduktion und der Verarbeitung haben sich in der Analyse als relevant herauskristallisiert. Rohstoffe wie Kakao, Kaffee und Baumwolle zählen zu den Fokusrohstoffen für das Risiko Kinderarbeit, ebenso wie der Bereich Obst und Gemüse. Auch bei der Verarbeitung von Textilien – insbesondere, wenn diese in Heimarbeit stattfindet – und Natursteinen herrscht ein erhöhtes Risiko von Kinderarbeit vor.

5.1.1. Maßnahmen zur Prävention von Kinderarbeit in der Rohstoffproduktion

Wo die REWE Group über mehrere Lieferkettenstufen **Fokusrohstoffe** bezieht, wie im Bereich Kaffee, Kakao und Baumwolle, kauft die REWE Group zur Prävention von Kinderarbeit zertifizierte Rohstoffe ein, beispielsweise mit Fairtrade-, Rainforest Alliance/UTZ-, Naturland-, GOTS- und Cotton Made in Africa-Zertifizierung. Alle Zertifizierungen stellen Anforderungen zur Prävention von Kinderarbeit, die im Rahmen von Audits überprüft werden. Die REWE Group arbeitet zudem mit Standardsystemen wie Fairtrade und Rainforest Alliance

zusammen, gerade auch um das Thema „Existenzsichernde Einkommen und Löhne“ weiter zu entwickeln.

Im Bereich **Obst und Gemüse** müssen alle Lieferanten die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen durch ein Audit (z. B. Rainforest Alliance) oder Risk Assessment, (z. B. GRASP) nachweisen. Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich unsere Prüfprozesse, um den sozialen Risiken wie z. B. Kinderarbeit in unserer Lieferketten gerecht zu werden.

Die REWE Group unterstützt zudem eine Reihe von Projekten, um die Lebenssituation der Produzenten und ihrer Kinder zu verbessern und damit einer der Hauptursachen von Kinderarbeit entgegenzuwirken. So unterstützt die REWE Group z. B. den Mittelamerika-Fonds und Projekte mit Bauernkooperativen bei Orangensaft, Kakao, Kaffee und Baumwolle.

5.1.2. Maßnahmen der REWE Group in der Verarbeitung

Für die Lieferkettenstufe der **Verarbeitung** hat die REWE Group das Social-Improvement-Program aufgesetzt. Alle Produktionsstätten der ersten Lieferkettenstufe aus definierten Risikoländern werden bis 2020 in das Programm integriert. Es besteht aus drei Schritten:

Schritt 1: Neue Lieferanten und Produktionsstätten der REWE Group werden über die Anforderungen informiert und, sofern noch kein Sozialaudit vorhanden ist, bei der Vorbereitung des ersten Audits unterstützt.

Schritt 2: Alle Produktionsstätten in Risikoländern sind dazu verpflichtet, Audits anerkannter Zertifizierungen oder Überprüfungssysteme vorzuweisen. Diese Audits werden – sowohl angekündigt als auch unangekündigt – von unabhängigen Dritten durchgeführt. Anerkannte Sozialaudits sind unter anderem Audits nach dem Standard der amfori BSCI oder dem SA8000-Standard sowie SMETA 4-Säulen-Audits (4-Pillar) der Supplier Ethical Data Exchange oder im Bereich Textil G.O.T.S. Im Bereich Natursteine arbeitet die REWE Group mit Xertifix zusammen.

Schritt 3: Sollten die Audits ergeben, dass Vorgaben nicht eingehalten werden, so fordert die REWE Group die Produktionsstätten dazu auf, an Schulungen und Trainings teilzunehmen. Sind Produktionsstätten nicht bereit, Verbesserungen zu erwirken, so wird die Geschäftsbeziehung beendet.

5.1.3 Weitergehende Präventionsanforderungen für Produktionsstätten und Erzeuger

Um dem Risiko der Kinderarbeit vorzubeugen, hat die REWE Group ihre Anforderungen und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarbeit für ihre Geschäftspartner und deren vorgelagerte Produktionsstätten oder im Bereich Obst und Gemüse die vorgelagerten Erzeuger weiter detailliert und einen Prozess definiert, wie in Fällen von Kinderarbeit im Sinne des Kindeswohls Abhilfe geschaffen werden kann.

Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die gegen diese Anforderungen verstoßen und keine erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit bzw. im Falle der Feststellung von Kinderarbeit zur Wiedergutmachung ergreifen, werden beendet.

- Alle Geschäftspartner der REWE Group und ihre Produktionsstätten/Erzeuger sind dazu aufgefordert, die Angemessenheit und Vollständigkeit ihrer Systeme zur Verhinderung von Kinderarbeit zu überprüfen.
- Alle Geschäftspartner der REWE Group und ihre Produktionsstätten haben eine Richtlinie zur Kinderarbeit festgeschrieben, deren Inhalte mit dieser Leitlinie übereinstimmen.
- Alle Geschäftspartner der REWE Group und ihre Produktionsstätten/Erzeuger müssen eine verantwortliche Person aus der Unternehmensleitung benennen, die Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Kinderarbeit an den eigenen Standorten und in Einrichtungen verwaltet und kontrolliert. Zusätzlich müssen bei Produktionsstätten auch Unterauftragnehmer einbezogen werden.



- Die REWE Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass alle Produktionsstätten/Erzeuger und Mitarbeiter über den Umgang mit Kinderarbeit informiert und entsprechend geschult sind.
- Von allen Produktionsstätten/Erzeugern der REWE Group-Geschäftspartner wird erwartet, dass geschultes Personal das Alter der Mitarbeiter vor, während und nach der Einstellung überprüft – unabhängig davon, ob Arbeitsvermittlungen eingesetzt wurden.
- Alle Geschäftspartner unserer Produktionsstätten sind verpflichtet, den zuständigen Ansprechpartner der REWE Group über die Einbindung von Subunternehmern zu informieren, bevor mit der Produktion begonnen wird. Die Unterauftragnehmer werden durch die REWE Group zunächst überprüft und zugelassen.
- Die Geschäftspartner der REWE Group müssen notwendige Kontrollmechanismen implementieren, um die Einhaltung der Anforderungen zur Kinderarbeit sicherzustellen. Die Kontrollmechanismen sind im Toolkit zum Umgang mit Kinderarbeit näher beschrieben.

Sind keine strengeren Gesetze vorhanden, so dürfen Personen unter 15 Jahren (oder unter 14 Jahren in Ländern, in welchen Wirtschaft und schulische Einrichtungen ungenügend entwickelt sind) von den Geschäftspartnern der REWE Group und in der gesamten

Überblick über die Altersvorgaben der REWE Group, in Übereinstimmung mit der ILO, für die Zulassung zur Beschäftigung, wenn keine strengeren Gesetze anwendbar sind:

13

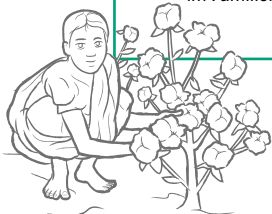
Leichte Arbeit zur Unterstützung im Familienbetrieb

15

Einstiegsalter für Arbeit unter besonderen Auflagen

18

Einstiegsalter für gefährliche Arbeit unter gesetzlichen Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen



Lieferkette nicht angestellt werden. Außerdem darf keine Person beschäftigt werden, die das Alter für den Pflichtschulabschluss des jeweiligen Landes noch nicht erreicht hat, auch wenn dieses über 15 Jahren liegt. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach Rücksprache zulässig.

5.1.4 Spezifische Anforderungen: Kinder unter 15 Jahren

Neben den allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung von Kinderarbeit hat die REWE Group konkrete Anforderungen für Kinder unter 15 Jahren definiert:

In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen, der UN-Kinderrechtskonvention, den nationalen Gesetzen und Vorschriften und unter Berücksichtigung der Struktur von Familienunternehmen oder Kleinbauern erlaubt die REWE Group Kindern von Arbeitgebern, wenn sie im gleichen Haushalt leben und zwischen 13 und 15 Jahre alt sind (oder 12 bis 14 Jahren in Ländern, in welchen wirtschaftliche und schulische Einrichtungen ungenügend entwickelt sind, und in Übereinstimmung mit der ILO und nationalen Gesetzen), die Unterstützung des Familienunternehmens oder die Arbeit im Familienbetrieb. Voraussetzung: Die Arbeit muss in die definierte Kategorie der leichten Arbeit fallen und darüber hinaus müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- altersgerechte Arbeit, die ungefährlich für Gesundheit und Entwicklung des Kindes ist
- keine negative Auswirkung auf die Bildung des Kindes (keine Beeinträchtigung von Schulbesuch, Zeit für Hausaufgaben, Spiel- und Schlafzeiten und Teilnahme an beruflichen Orientierungs- oder Ausbildungsprogrammen)
- keine kontinuierliche Arbeit (z. B. nur nach der Schule oder in den Ferien)
- keine ausbeuterischen Bedingungen
- Beaufsichtigung des Kindes durch Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, um die oben genannten Punkte sicherzustellen

5.1.5 Spezifische Anforderungen: Jugendarbeit

Die REWE Group hat konkrete Anforderungen für Jugendliche definiert, die das gesetzliche Mindestalter zur Beschäftigung erreicht haben, aber noch unter 18 Jahre alt sind:

- Die REWE Group respektiert das Recht jugendlicher Arbeitnehmer auf eine Beschäftigung. Das Unternehmen und seine Geschäftspartner dürfen jugendliche Arbeitnehmer nicht allein aufgrund ihres Alters von der Arbeit ausschließen.

- Die Geschäftspartner der REWE Group und ihre Produktionsstätten müssen alle gesetzlichen Anforderungen zur Beschäftigung von jugendlichen Arbeitskräften erfüllen und eine Liste aller jugendlichen Arbeitskräfte führen. Außerdem muss genau definiert werden, welche Tätigkeiten von Jugendlichen ausgeführt werden dürfen und welche nicht.
- Jugendliche Arbeitskräfte dürfen nicht in Nachtschichten oder für Arbeiten eingesetzt werden, die eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder die soziale Entwicklung darstellen. Außerdem dürfen jugendliche Arbeitskräfte keine Überstunden machen.
- Die Kombination aus Arbeitszeit, Schulzeit und Arbeits- bzw. Schulweg darf zehn Stunden pro Tag nicht überschreiten, wenn die jugendlichen Arbeitnehmer an Pflichtschulen eingeschrieben sind oder an Berufsbildungsprogrammen teilnehmen.
- Jugendliche Arbeitskräfte sollen Fortbildungen zum Arbeitsschutz und regelmäßige Gesundheitschecks erhalten.
- Der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen muss sichergestellt werden.

5.2 Maßnahmen zur Abhilfe bei Kinderarbeit

Wird ein möglicher Fall von Kinderarbeit bei einem Geschäftspartner der REWE Group bekannt, so setzt sich die REWE Group mit einer systematischen Vorgehensweise zur Beseitigung von Kinderarbeit dafür ein, die Situation aufzuklären und zügige sowie umfassende Lösungen herbeizuführen – dabei steht das Wohl des Kindes stets im Vordergrund.

Außerdem umfasst der Ansatz Lösungen für die internen Prozesse des betroffenen Geschäftspartners, um sicherzustellen, dass Fälle von Kinderarbeit in Zukunft verhindert werden. Dafür kooperiert die REWE Group mit der Kinderrechtsorganisation CCR CSR oder mit einer vergleichbaren Organisation vor Ort, die von Anfang bis Ende in den Prozess mit eingebunden ist. Spezifische Prozessanpassungen, insbesondere für weniger formelle Strukturen wie z. B. Familienunternehmen oder Kleinbauern, können nach Absprache mit der REWE Group vorgenommen werden.

Wird ein Fall von Kinderarbeit bei einer Produktionsstätte/einem Erzeuger der Geschäftspartner der REWE Group festgestellt, so sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

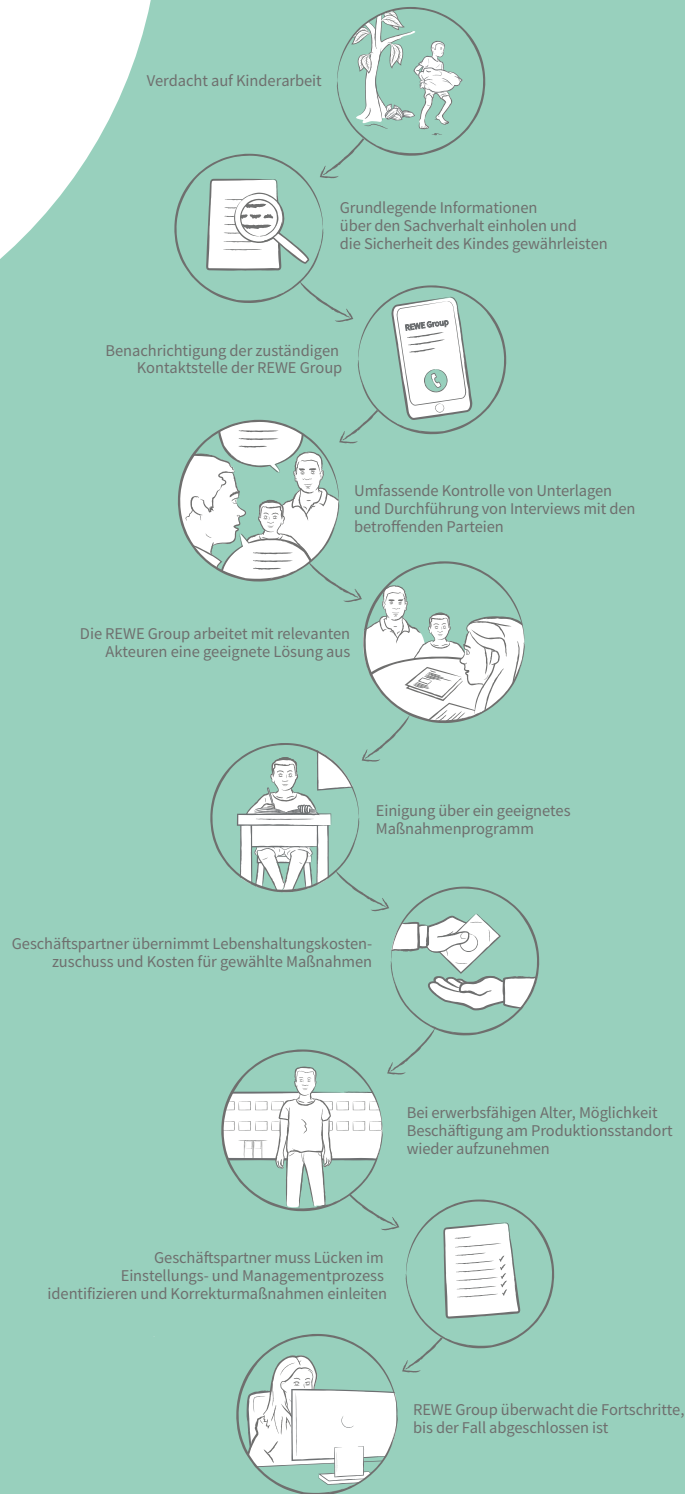
- Die zuständige Person, die Kinderarbeit vermutet, soll erste Informationen über den Sachverhalt erfassen, die Sicherheit des Kindes gewährleisten und überprüfen, ob andere Kinder in Kinderarbeit oder jugendliche Arbeiter mit gefährlichen Tätigkeiten beschäftigt sind. Anschließend muss der zuständige Ansprechpartner der REWE Group umgehend informiert werden.

- Nach einer ersten Einschätzung überprüft die REWE Group in Zusammenarbeit mit der Kinderrechtsorganisation, ob das Alter des Kindes unter dem Mindestalter liegt, indem alle relevanten Unterlagen kontrolliert werden. Außerdem werden der körperliche und geistige Zustand des Kindes ermittelt und unterschiedliche Interviews geführt, um die aktuelle Situation des Kindes zu beurteilen.
- Gemeinsam mit der Kinderrechtsorganisation, dem Kind und seiner Familie bzw. seinem Erziehungsberechtigten werden geeignete Lösungen erarbeitet. Bei Bedarf kann das Kind in eine Schule oder in ein anderes geeignetes Programm eingeschrieben werden.
- Wenn Bildungsprogramme oder andere entsprechende Maßnahmen zum Wohl des Kindes zur Verfügung stehen, so ist der betroffene Geschäftspartner verpflichtet, eine angemessene finanzielle Unterstützung zu gewährleisten. Das Kind soll die Möglichkeit bekommen, bis zum Erreichen des Mindestarbeitsalters im vereinbarten Programm zu bleiben. Außerdem muss der Geschäftspartner einen Lebenshaltungskostenzuschuss in Höhe der Mindestlebenshaltungskosten oder des Mindestlohns der jeweiligen Region gewährleisten, bis das Kind das Mindestarbeitsalter erreicht hat. Wann immer sich die Notwendigkeit ergibt, das Kind nach Hause zu schicken, hat der betroffene Geschäftspartner auch die Fahrtkosten für das Kind und seine Familie zu übernehmen.
- Erreicht das Kind das gesetzliche Mindestalter zur Arbeitszulassung, so soll es die Möglichkeit bekommen, wieder in der Produktionsstätte des Geschäftspartners der REWE Group oder seiner Produktionsstätte/Erzeuger eingestellt zu werden.
- Die REWE Group fordert den betroffenen Geschäftspartner oder seine Produktionsstätte/Erzeuger auf, Lücken im Einstellungs- und Managementprozess zu identifizieren und innerhalb von 30 Werktagen mit der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zu beginnen.

Die REWE Group kontrolliert den betroffenen Geschäftspartner und die Produktionsstätte mithilfe der Kinderrechtsorganisation, bis der Fall vollständig abgeschlossen ist. Unterdessen, werden die existierenden Geschäftsbeziehungen nicht beeinträchtigt, solange sich der Geschäftspartner oder seine Produktionsstätte/Erzeuger engagiert und die vereinbarten Maßnahmen zeitgemäß ergreift.



Der Prozess zur Beseitigung von Kinderarbeit bei der REWE Group



Die REWE Group erwartet von ihren Geschäftspartnern oder ihren Produktionsstätten/Erzeugern, dass sie Fälle von Kinderarbeit rechtzeitig und transparent beheben. Alle Kosten im Zusammenhang mit zu treffenden Maßnahmen trägt der Geschäftspartner und/oder die Partei, bei der das Kind gearbeitet hat. Die REWE Group übernimmt die Kosten für die Evaluierung der Situation und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen durch CCR CSR. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Aufträge an ihre Geschäftspartner und deren Produktionsstätte/Erzeuger zurückzustellen, bis sich alle Parteien auf ein Maßnahmenprogramm geeinigt haben und alle Kosten beglichen sind. Sollte der betreffende Geschäftspartner die erforderlichen Maßnahmen nicht ergreifen, so beendet die REWE Group die Geschäftsbeziehung.

V. ZIELE

Die Ziele der REWE Group zur Bekämpfung von Kinderarbeit geben ihrem Engagement eine klare Orientierung und unterliegen einer kontinuierlichen Fortschrittskontrolle.

Ziel 1: Kommunikation. Die REWE Group wird diese Leitlinie und das ergänzende Toolkit zum Umgang mit Kinderarbeit an alle bestehenden oder neuen Geschäftspartner verteilen und einfordern, dass sie vor Produktionsstart an ihre Produktionsstätten weitergeleitet werden.

Ziel 2: Training. Im Rahmen ihres Social-Improvement-Program wird die REWE Group bis 2030 alle relevanten Produktionsstätten ihrer strategisch wichtigen Lieferanten schulen. Kinderarbeit, einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung, wird in das bestehende Capacity-Building-Program aufgenommen.

Ziel 3: Beschwerdemechanismus. Die REWE Group hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 ein Beschwerdemechanismus-System für relevante Lieferketten zu etablieren. Dabei wird besonders darauf geachtet, Kinderarbeit gezielt zu adressieren.

Ziel 4: Unbefugte Unterauftragnehmer. Die REWE Group wird im Rahmen ihres Social-Improvement-Program und interner Verfahren verstärkt auf unbefugte Unteraufträge achten.

Ziel 5: Die Rewe Group will im Dialog mit anderen Unternehmen auf existenzsichernde Löhne und Einkommen hinwirken. Beim Aufsetzen von Projekten im Rohstoffbereich wird die REWE Group die geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrages zu existenzsicherndem Einkommen und Löhnen prüfen.

VI. BERICHTERSTATTUNG UND KOMMUNIKATION

Die REWE Group ist überzeugt, dass Transparenz und die Bereitstellung umfangreicher Informationen elementarer Bestandteil ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind. Mit einer Grundsatzklärung bekennt sich die REWE Group klar zur Wahrung von Menschenrechten und verpflichtet sich weitergehend, sich aktiv für deren Achtung und Einhaltung einzusetzen. Fortschritte sowie Hindernisse bei der Umsetzung der Maßnahmen und der Erreichung der angestrebten Ziele werden regelmäßig und öffentlich von der REWE Group berichtet. Dies geschieht im Rahmen von Pressemeldungen, über die Homepage der REWE Group oder über den Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe.



Quellenverzeichnis

amfori BSCI (2018): **amfori BSCI-Systemhandbuch Teil IV**, https://www.amfori.org/sites/default/files/PART%20IV%20amfori%20BSCI%20Guidelines%20for%20producers%20-Updated%20%28002%29_de-DE.pdf
Zugriff: 30.07.2019

Bureau of International Labor Affairs (2018a): **2017 Findings on the Worst Forms of Child Labour**, https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/legacy/files/ChildLaborReport_Book.pdf
Zugriff: 25.07.2019

Bureau of International Labor Affairs (2018b): **2018 List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor**, <https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/ListofGoods.pdf>
Zugriff: 31.07.2019

ILO (1976): **Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung**, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm
Zugriff: 25.07.2019

ILO (1999): **Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit**, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm
Zugriff: 04.09.2019

ILO (2017): **Global estimates of child labour: Results and trends, 2012-2016**, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf
Zugriff: 25.07.2019

ILO (2019a): **Child Labour: Causes**, https://www.ilo.org/moscow/areas-of-work/child-labour/WCMS_248984/lang--en/index.htm
Zugriff: 30.07.2019

ILO (2019b): **What is child labour**, <https://www.ilo.org/ipec/facts/lang--en/index.htm>
Zugriff: 25.07.2019

ILO (2019c): **Child labour in agriculture**, <https://www.ilo.org/ipec/areas/Agriculture/lang--en/index.htm>
Zugriff: 04.09.2019

REWE Group (2011): **Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften**, <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-fuer-nachhaltiges-wirtschaften/>
Zugriff: 24.07.2019

REWE Group (2019a): **Leitlinie für Fairness**, <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-fuer-fairness/>
Zugriff: 09.09.2019

REWE Group (2019b): **Grundsatzklärung Menschenrechte**, <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/grundsatzklaerung-menschenrechte/>
Zugriff: 09.09.2019

Terre des Hommes (2019): **What works for working children: Being effective when tackling child labour. Child Labour Report 2019**, <https://www.terredeshommes.org/wp-content/uploads/2019/06/TDH-what-works-for-working-children-web-FINAL.pdf>
Zugriff: 26.07.2019

Terre des Hommes (o.D.): **Harte Arbeit von kleinauf**, <https://www.tdh.de/was-wir-tun/projekte/suedasien/indien/kinderarbeit-bei-der-baumwollernte/>
Zugriff: 19.08.2019

UNICEF (2017): **UNICEF Data: Child labour**, <https://data.unicef.org/topic/child-protection/child-labour/>
Zugriff: 30.07.2019

UNICEF (2018): **Children's Rights and Business Atlas**, <https://www.childrightsatlas.org>
Zugriff: 30.07.2019

Impressum

Herausgeber: REWE Group
Unternehmenskommunikation
50603 Köln

Telefon:
+49 221 149-1050 | Fax: +49 221 138-898

Der Dialog zum Thema Kinderarbeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
nachhaltigkeit@rewe-group.com

Stand: August 2019

Diese Leitlinie wurde auf FSC-zertifiziertem und mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnetem Papier gedruckt.